

**Bitte den Wahlvorschlag ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben, weiterleiten an die Vorschlagenden und schließlich zurücksenden an [wahlbuero@hs-bochum.de](mailto:wahlbuero@hs-bochum.de) oder an Wahlbüro Dezernat 5 der Hochschule Bochum, Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum. Fristende 25.03.2021 - es gilt das Eingangsdatum, nicht der Poststempel.**

HOCHSCHULE BOCHUM  
Wahlbüro im Dez. 5 (Raum F 1-27)

*nur vom Wahlbüro auszufüllen*  
*Wahlvorschlag entgegengenommen am*  
*Datum/Uhrzeit*

*lfd.*  
*Nr.*

## WAHLVORSCHLAG für die Wahlen zu den Gremien und Organen der Hochschule Bochum im Sommersemester 2021

**Für die Wahl des folgenden Gremiums bzw. der folgenden Interessenvertretung  
(Senat, Fachbereichsrat, Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte)**

bitte auswählen:

--

**wird/ werden von der Gruppe der Studierenden die auf der Folgeseite benannte Person bzw. benannten Personen vorgeschlagen.**



**Kennwort (optional):**

**Listenverbindung (optional):**

--	--

(übereinstimmende Erklärung auf der verbundenen Liste erforderlich!)

**Vorgeschlagene Bewerberin/Bewerber:**

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (w/m)	Fachbereich/Einrichtung	Matrikelnummer	Einverständniserklärung d. Bewerberin/ d. Bewerbers (Unterschrift)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Bei mehr Bewerberinnen/Bewerbern bitte separates Blatt beifügen.

**Wir unterstützen die Bewerberin/den Bewerber mit unserer Unterschrift**

(jede/r Vorschlagende kann nur einmal pro Gremium/Interessenvertretung unterstützen)

Nr.	Name	Vorname	Fachbereich	Matrikelnummer	Unterschrift der/des Vorschlagenden
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Vertretungsberechtigt ggü. dem Wahlvorstand und zugleich zuständig für die Dokumentation der Bemühungen im Hinblick auf das Gebot der geschlechterparitätischen Besetzung von Gremien: Nr. \_\_\_\_\_

(sofern kein Eintrag: die Person an oberster Stelle [unabhängig von der Nr.] ist vertretungsberechtigt/zuständig)

**Bei mehr Vorschlagenden bitte separates Blatt beifügen!**

### **Gebot der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien**

§ 11c HG NRW schreibt vor, dass Gremien geschlechterparitätisch zusammengesetzt werden müssen, es sei denn, dass im Einzelfall eine sachlich begründete Ausnahme vorliegt. Dies bezieht sich ausdrücklich auf die einzelnen Hochschul-statusgruppen. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen ist auf eine entsprechende Repräsentanz von Männern und Frauen zu achten. Zur Begründung eines Ausnahmefalls müssen die unternommenen Bemühungen, die geforderte Repräsentanz zu erreichen, dokumentiert werden.

**Es sollen daher jeweils ebenso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden** (bzw. mehrheitlich oder ausschließlich Frauen, sofern dies dem Gebot der geschlechterparitätischen Besetzung dienlich ist), und zwar entweder im Rahmen dieses Wahlvorschlags oder bezogen auf die Gesamtzahl der Wahlvorschläge, die für eine Wahl eingereicht werden.

Da der Anteil der je Statusgruppe vorgeschlagenen Frauen erst zum Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen feststeht, muss eine **Dokumentation der Bemühungen ggf. nachgereicht** werden. Dies muss unverzüglich erfolgen; Senat und Fachbereichsräte sind andernfalls aufzulösen und neu zu bilden.

Dokumentationspflichtig ist die gegenüber dem Wahlvorstand als vertretungsberechtigt gekennzeichnete oder geltende Person.

Ein späteres Wahlergebnis ist gültig, auch wenn die geschlechtergerechte Zusammensetzung aufgrund des Abstimmungsverhaltens nicht erreicht wird – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Bemühungen um die geforderte gleichmäßige Repräsentanz von Männern und Frauen bei den Listen und Kandidaturen (Begründung des Ausnahmefalls) dokumentiert sind.

#### **Sofern weibliche und männliche Personen in gleicher Anzahl NICHT vorgeschlagen sind:**

##### **[ ] Dokumentation der Bemühungen (Gebot der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Gremien)**

Es wurden folgende Bemühungen unternommen bzw. es liegt folgende Ausnahme vor:


**Bitte schildern Sie die unternommenen Bemühungen möglichst detailliert** - idealerweise unter Angabe der Anzahl ggf. zur Kandidatur angesprochener Personen, des Zeitraums, in dem die Ansprache stattgefunden hat und unter Benennung der Gründe, die von den Angesprochenen benannt wurden, nicht kandidieren zu wollen.

Eine **Ausnahme** (in Fällen der Unterrepräsentanz von Frauen) kann beispielsweise vorliegen, wenn

- bereits alle weiblichen Statusgruppenmitglieder für ein Gremium kandidieren, ihre Anzahl aber dennoch zu gering ist, um eine geschlechterparitätische Zusammensetzung zu ermöglichen.
- die in Frage kommenden Frauen eine Bewerbung z. B. abgelehnt haben, da sie aufgrund ihrer Unterrepräsentanz in der Gruppe, die sie in den Gremien oder Organen vertreten würden, eben durch ihre Mitarbeit in diesen Gremien oder Organen überproportional belastet wären und dass sie dies in der Wahrnehmung ihrer übrigen Dienstaufgaben unangemessen behindern würde.

ODER

[ ] **Dokumentation wird erforderlichenfalls nachgereicht.**